



Stellenausschreibung der Oranienstadt Dillenburg

Bei der Stadt Dillenburg ist im Bereich des Ressorts 5 – Bauen und Liegenschaften – zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle einer

Fachkraft für Abwassertechnik

für den Bereich der städtischen Kanalkontrolle und Kläranlagen zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst auf 2 Jahre befristet; es handelt sich jedoch grundsätzlich um einen Dauerarbeitsplatz. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in die Entgeltgruppe 6.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Kontrolle, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen des städtischen Kanalnetzes sowie den Betrieb und die Kontrolle der Regenentlastungsbauwerke. Des Weiteren in Vertretung die Betreuung der Kläranlagen in den Stadtteilen Niederscheld und Donsbach sowie die Wartung und Instandhaltung der vorhandenen Technik.

Was wir erwarten:

Sie sollten die genannte Ausbildung erfolgreich absolviert haben und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität mitbringen. Insofern sind auch Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus sollte der Wohnort im Bereich Dillenburgs liegen und ein Pkw-Führerschein der Klasse B (mit Erweiterung zum Führen eines Fahrzeugs bis 7,5 Tonnen) sowie ein Fahrzeug vorhanden sein.

Was wir bieten:

- Einen Arbeitsplatz in einem ansprechenden Arbeitsumfeld mit modernen technischen Arbeitsmitteln
- Bei einem Wechsel des Arbeitgebers aus dem öffentlichen Dienst übernehmen wir Ihre Entwicklungsstufen
- Attraktive Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersversorgung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.07.2018** an den

**Magistrat der Oranienstadt Dillenburg
- Personalabteilung -
Rathausstraße 7, 35683 Dillenburg**

Wir weisen Sie daraufhin, dass Bewerbungen per Email aus organisatorischen Gründen keine Berücksichtigung finden. Wir möchten Sie bitten, einen frankierten Rückumschlag beizufügen, sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurück erhalten möchten. Andernfalls werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Schwerbehinderten Menschen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Klein von der Personalabteilung unter der Tel.-Nr. 02771/896-120 (Email: lk.klein@dillenburg.de) sowie Herr Menges (Abteilung Tiefbauangelegenheiten) unter der Tel.-Nr. 02771/896-268 (Email: j.menges@dillenburg.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Stellenausschreibung der Oranienstadt Dillenburg

Die Stadt Dillenburg sucht zum 01.08.2019 zwei Auszubildende im Ausbildungsberuf

„Verwaltungsfachangestellte/r“ in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Ausführliche Informationen über Inhalte und Ablauf der Ausbildung erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.dillenburg.de (Start & Aktuelles; Politik & Verwaltung im Bereich „Ausbildung und Praktika“)

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe **bis zum 05. August 2018** an den

**Magistrat der Oranienstadt Dillenburg
- Personalabteilung -
Rathausstraße 7, 35683 Dillenburg**

Wir weisen Sie daraufhin, dass Bewerbungen per Email aus organisatorischen Gründen keine Berücksichtigung finden.

Wir möchten Sie bitten, einen frankierten Rückumschlag beizufügen, sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurück erhalten möchten. Andernfalls werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Schwerbehinderten Menschen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Klein von der Personalabteilung unter der Tel.-Nr. 02771-896 120 (Email: lk.klein@dillenburg.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 45 zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach von BAB-km 135,415 bis BAB-km 139,195 in den Gemarkungen der Stadt Dillenburg, einschließlich der Realisierung von Landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen

hier: Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im 1. Planänderungsverfahren nach § 17a i.V.m. § 73 Abs. 3, 8 HVwVfG, § 22 i.V.m. §§ 18, 19 UVPG

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Außenstelle Dillenburg hat mit Schreiben vom 15.06.2018 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 17a FStrG in Verbindung mit § 73 HVwVfG für die 1. Änderung des Plans von April 2017 beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVPG.

Im Rahmen des bisherigen Planfeststellungsverfahrens erfolgte die erste Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 06.06.2017 bis 05.07.2017. Mit Schreiben vom 25.10.2017 hat das Regierungspräsidium Gießen die Verfahrensunterlagen an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als Planfeststellungsbehörde weitergeleitet und das Anhörungsverfahren beendet.

Die Planung des sechsstreifigen Ausbaus der A 45 zwischen der Talbrücke Marbach und der Talbrücke Lützelbach erfolgte auf Grundlage der „Verkehrsuntersuchung sechsstreifiger Ausbau der A 45 – Landesgrenze HE/NW – Gambacher Kreuz“ aus dem Jahr 2012. Diese wurde im April 2016 vom Prognosehorizont 2025 auf den Prognosehorizont für das Jahr 2030 fortgeschrieben und dem Feststellungsentwurf vom April 2017 zu Grunde gelegt.

Eine aktuelle Auswertung der Verkehrssituation im Zuge der A 45 zeigte auf, dass die tatsächliche Verkehrsentwicklung über der bisher prognostizierten liegt. Dies ist auf die anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung des Rhein-Main-Gebietes verbunden mit einem Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verkehrsuntersuchung für den sechsstreifigen Ausbau der A 45 mit dem Prognosejahr 2030 im Januar 2018 aktualisiert. Die Auswirkungen

der demnach zu erwartenden Verkehrssteigerungen wurden im Rahmen der vorliegenden 1. Planänderung in die Planunterlagen eingearbeitet. Aufgrund der gestiegenen prognostizierten Verkehrsbelastung wurden auch die immissionsstechnischen Untersuchungen und die Luftschadstoffuntersuchungen aktualisiert. Es ist nun geplant, die Lärmschutzwände LA 02 und LA 03 um jeweils 0,50 m auf 8,50 m bzw. 5,50 m zu erhöhen. Die gesamten Planänderungsunterlagen wurden zudem an das im letzten Jahr grundlegend geänderte Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angepasst. Die technische Planung der Strecke bleibt von der Planänderung unberührt, die Grundstücksbetroffenheiten ändern sich dementsprechend nicht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

23.07.2018 bis einschließlich 22.08.2018

in der Stadtverwaltung Dillenburg (Hereford-Haus, Ressort Bauen- und Liegenschaften, Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg, 1. Obergeschoss, Zimmer A 10.11.)

Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Freitag 8 Uhr bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben in seiner durch die Änderung der Planunterlagen veränderten Gestalt berührt werden, kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, **also bis spätestens 24.09.2018** (maßgeblich ist der Eingang der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), entweder beim **Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Ref. VI1a Planfeststellung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, oder bei der auslegenden Stadtverwaltung Dillenburg** gegen den Plan in der Fassung der 1. Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht möglich.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung sowie den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders erkennen lassen. Soweit die Beeinträchtigung von Grundeigentum geltend gemacht wird, sollte die Gemarkung und die Flurstücksnummer des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Bei Einwendungen, die von

Bekanntmachung

mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HVwVfG).

Nach Ablauf der zuvor genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, soweit diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a FStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der a) vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Planes. Auf § 17a FStrG i. V. m. 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG wird hingewiesen (s.o. Ziffer 1).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem weiteren Erörterungstermin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 2 FStrG). Soweit ein weiterer Erörterungstermin bezüglich der Einwendungen gegen den Plan in Fassung der 1. Planänderung stattfindet, werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in einem gegebenenfalls nachfolgenden Erörterungstermin kann auch ohne sie bzw. ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen, die Erhebung einer Einwendung, die Teilnahme an einem Erörterungstermin oder die Bestellung eines Vertreters entstehen, werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Verfahren behandelt.

6. Durch die Offenlage der geänderten Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 22 Absatz 1 UVPG. Die Ziffern 1, 3, 4 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass

- das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständig ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG vorgelegt wurde, der ausgelegt wird (Unterlage 19.5), und
- der Planfeststellungsbehörde darüber hinaus insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt wurden, die ebenfalls ausgelegt werden: Pläne zum Immissionsschutz (Unterlagen 7.1, 7.2 und 7.3), Luftschadstoffuntersuchung (Erläuterungen und Berechnungen, Unterlage 17.1), Schalltechnische Untersuchungen (Erläuterungen und Berechnungen, Unterlage 17.2), Landschaftspflegerischer Begleitplan (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Unterlagen 19.1), FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 5115-306 „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen“ (Unterlage 19.4) und Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung für den sechsstreifigen Ausbau der A 45 (Unterlage 21.4).

7. Über die Einwendungen und

Stellungnahmen gegen die geänderten Planunterlagen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) zusammen mit den bereits im Ausgangsverfahren erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 HVwVfG).

8. Einwendungen, die aufgrund der Auslegung der Planunterlagen vom 06.06. bis 05.07.2017 (Ursprungsverfahren) erhoben worden sind, liegen der Planfeststellungsbehörde vor. Sie sind weiterhin Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht nochmals wiederholt werden.

9. Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass gegen die ursprüngliche Planung keine Einwendungen mehr erhoben werden können, da in diesem Fall das Anhörungsverfahren bereits abgeschlossen ist und die Einwendungsfristen abgelaufen sind (§ 73 Absatz 4 Satz 3 HVwVfG, § 73 Absatz 2 Satz 2 HVwVfG). Im jetzigen Verfahren sind deshalb lediglich Einwendungen gegen die vorgesehenen, aktuellen Planänderungen möglich, die sich aus den Unterlagen des geänderten Plans ergeben.

10. Die Planunterlagen können zusätzlich über die Internet-Seite <https://service.hessen.de> unter >Übersicht >Unsere Dienststellen >Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung >Öffentliche Bekanntmachungen >Straßenbau >Veröffentlichungen HMWEVL Planfeststellungsverfahren >Veröffentlichungen Planfeststellungsverfahren Bundesautobahn >Veröffentlichungen Jahr 2018 (<https://service.hessen.de/html/Veroeffentlichungen-Jahr-2018-9951.htm>) sowie auf der Internet-Seite www.uvp-verbund.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung VI1a-E-061-k-04#2.190

Dillenburg, den 02.07.2018
Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat
Gez. Lotz
Bürgermeister

Im Dillenger Stadtteil Eibach stehen noch zwei Baugrundstücke zum Verkauf

Im Stadtteil Eibach stehen ab sofort zwei großzügig geschnittene Baugrundstücke zur Verfügung. Die Größe variiert dabei zwischen 1.114 m² und 1.233 m². Hier können Sie Ihre Bauwünsche erfüllen!

Angeboten werden die Grundstücke von der Oranienstadt Dillenburg, nachdem nun die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist.

Das Baugebiet „Burgring“ liegt am Rande der Siedlungsentwicklung mit angrenzenden Grünflächen und bietet eine schöne Aussicht in Natur und Landschaft.

Weitere Informationen zu den Grundstücken, der Bebaubarkeit und dem Vergabeverfahren erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Dillenburg unter <http://www.dillenburg.de/pages/leben-in-dillenburg/bauen-und-wohnen/bauplaetze-in-dillenburg/bauplaetze.php>

Veranstaltungen

07.07.2018, Sommerfest des Obst- und Gartenbauvereins Oberscheld, Veranstaltungsort: Lehrgarten Oberscheld. Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Oberscheld

07.07.2018, 15:30 Uhr, Familientag der Vogelschutzgruppe Nanzenbach, Vogelschutzhütte Nanzenbach. Veranstalter: Vogelschutzgruppe Nanzenbach

14.07.2018, 14 Uhr, Imkertreff des Bienenzuchtvereins 1776 Dillenburg e. V. Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben. Veranstalter: Bienenzuchtverein 1776 Dillenburg e. V.

15.07.2018, Landmarkt im Hofgarten. Bioprodukte, Erlesenes und Handwerkskunst im Hofgarten

15.07.2018, Besuch des Rosenfestes in Steinfurt. Veranstalter: Sozialverband Eibach

16.07.2018 - 20.07.2018, 17 - 22 Uhr, Sportplatz Eibach-Fußball Stadtmeisterschaften. Veranstalter: TSV Eibach

Jeden Donnerstag neu und aktuell. Informationen rund um Dillenburg und seine Stadtteile.

Dillenger Wochenblatt